

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 495/2014/HE/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 24.02.2014
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/112.214

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	17.03.2014	öffentlich

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der Grundschule/Hauptstraße

Sachverhalt:

Eine Anwohnerin der Hauptstraße hat den Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der Grundschule in der Hauptstraße gestellt. Grund hierfür stellt das hohe Verkehrsaufkommen dar, welches sich mit extremer Lärmbelästigung wegen überhöhter Geschwindigkeit äußert. Ferner ist der Abschnitt der Hauptstraße aufgrund der Straßenführung schlecht einsehbar. Schulkinder sind wegen der überhöhten Geschwindigkeit gefährdet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg zuständig. Dort muss ein entsprechender Antrag der örtlichen Ordnungsbehörde gestellt werden. Es ist fraglich, ob ein Antrag Aussicht auf Erfolg hätte. Da es sich um eine Landesstraße handelt, muss der Straßenbaulastträger ebenfalls mit angehört werden.

Möglich wäre eventuell eine Kombinationstafel, welche nur stundenweise die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert (analog Gemeinde Heidgraben, Uetersener Straße).

Finanzierung:

Die Kosten für zwei Kombinationstafeln liegen bei ca. 680,00 €. Bei der Haushaltsstelle 63000.52000 sind noch 1.200,00 € verfügbar.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bauausschuss beschließt, dass ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung

zung für die Hauptstraße Höhe der Grundschule auf 30 km/h beim Kreis Pinneberg gestellt werden soll.

- b) Der Bauausschuss lehnt die Geschwindigkeitsreduzierung ab. Es braucht kein Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt zu werden.

Neumann

Anlagen:

- Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung
- Lageplan
- Angebot Beschaffung Schilder